

STADTANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben

02.07.2021



Glasfaserausbau in den Startlöchern

(Seite 2)



Interview mit Johannes Klumpp zur SommerMusikAkademie

(Seite 5)

KLEINKUNSTFEST HALDENSLEBEN

EINTRITT
FREI

DREI SEPARATE VERANSTALTUNGSFLÄCHEN JEWELNS MIT ZUGANGSERFASSUNG:
FREILICHTBÜHNE AM HAGENHOF • WEIBER GARTEN • HAGENTORPLATZ / ALTER FRIEDHOF

3. JULI 2021

Spurensuche



HALDENSLEBEN



Wer kommt, bleibt.

Kultursommer startet am 3. Juli mit dem Kleinkunstfest

Um 14.00 Uhr wird in der Innenstadt die Startglocke geläutet und dann geht es im Weißen Garten, am Hagentorplatz und Alten Friedhof und auf der Freilichtbühne am Hagenhof endlich wieder kulturell zur Sache. Modenschau, Straßenkünstler, Musikacts und Theaterakteure freuen sich sehr auf wieder echte Begegnungen mit Publi-

kum. Und dieses wird die Endlich-wieder-Live-Erlebnisse nach fast einem Jahr sicher zu würdigen und zu genießen wissen. Bis 23:30 Uhr wird allerlei Erstaunliches geboten und auch das leibliche Wohl wird nicht zur kurz kommen. Zum Abschluss um 23:00 Uhr werden Malabarista am Alten Friedhof mit einer fulminanten Feu-

ershow dem Tag ein denkwürdiges Ende bereiten. Das komplette Programm ist auf www.haldensleben.de zu finden. Da sich die Inzidenz im Landkreis erfreulich stabil unter 35 eingepegelt hat, kann auf die Testpflicht verzichtet werden, lediglich die Kontaktdaten müssen für eine mögliche Nachverfolgung noch dokumentiert werden.

Jugendherberge beherbergt wieder

Seit 30. Juni ist wieder Leben eingekehrt in die Haldensleber Jugendherberge. Das Team um Herbergsleiter Ingolf Zander freute sich riesig, gleich zwei Klassen der Internationalen Grundschule aus Barleben empfangen zu dürfen. Da jede Klasse für sich als Kohorte gilt und jeweils einen Flur mit separaten Sanitär- und Aufenthaltsräumen bevölkert, ist das gut mit den derzeit geltenden Corona-Auflagen vereinbar. Insgesamt ist das Buchungsaufkommen mit Bekanntwerden der neuen Lockerungen rasant in die Höhe geschneilt und die Jugendherberge bis zum Beginn der Sommerferien ausgebucht. Möglicherweise spielt dabei auch eine Rolle, das drei Jugendherbergen in Sachsen-Anhalt leider ihren Betrieb aufgeben mussten. Dadurch wird auch ein stärkerer überregionaler Zulauf erwartet. So sind demnächst auch Schüler aus Wolfsburg zu Gast.

Sehr großer Beliebtheit erfreut sich auch das Grillplatzangebot, was gerne auch von Einheimischen unter anderem für Schuljahresabschlussfeiern genutzt wird. Auch hier sind bis zum Ferienbeginn bereits alle Termine vergeben. Ein neues und so-

fort beliebtes Utensil auf dem Grillplatz ist ein steinerner Pizzaofen, in dem das selbstbelegte Teigwerk fertig gebacken werden kann. Auch wenn der Blick in Zukunft berechtigterweise sehr optimistisch ist, dämpft Ingolf Zander Erwartungen, an die Belegungszahlen der letzten Jahre heranzukommen. „Durch die Hygieneregeln

sind wir trotzdem eingeschränkt, da wir die Gruppen und auch Einzelbesucher voneinander getrennt halten müssen. Da sind dann schon durch jeweils separat vorzuhaltenden sanitären Anlagen und Aufenthaltsräume Grenzen gesetzt“.

Auch der Reinigungsaufwand habe sich verdoppelt, was bei den Einsatzzeiten der

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch berücksichtigt werden muss. Im Normalfall sind in der Saison zwischen April und Oktober um die 1.000 Übernachtungen im Monat zu verzeichnen. Trotz allem zusätzlichen Aufwand überwiegt die Freude, den Gästen endlich wieder unsere schöne Stadt und Region näherbringen zu können und kurzweilige Aufenthaltszeiten mit einem abwechslungsreichen Programmangebot zu ermöglichen.



v.l. Martin Peters, Doris Goedicke und Ingolf Zander: Alles picobello zum Neustart und die Hausordnung gilt auch wieder in vollem Umfang.

Neue Blühstreifen sorgen für mehr Insektenfutter

Vor zwei Jahren wurde in Haldensleben damit begonnen, als Nahrungsgrundlage für Insekten Blühstreifen anzulegen. Zunächst wurden dafür zwei kleinere Flächen am Naturlehrpfad ausgewählt und dort eine regionale Saatgutmischung mit 36 Blumen- und Gräserarten in den Boden gebracht. Auch im Rolandgarten wurden zwei Dreiecksbeete mit entsprechendem Saatgut ausgestattet.

In diesem Jahr haben die Mitarbeiter des Stadthofes zwei weitere Flächen am Naturerlebnispfad und eine am großen Werder zu Blühwiesen umgewidmet. Das Zwischenresümee der Sachgebietsleiterin Grünanlagen, Christina Wiegmann, fällt et-

was durchwachsen aus: „Die beiden alten Flächen am Naturerlebnispfad von 2019 sind leider sehr verunkrautet, nur wenige der ausgesäten Kräuter, wie zB. einige Margeriten, Kornblumen, Wiesenstorchschnabel und Wiesensalbei blühten im Juni.“ Hier wurde mit einem sogenannten



Am Rolandgarten sprießt es schon ganz ordentlich

Schröpschnitt versucht, Abhilfe zu schaffen. Das heißt, das hochgeschossene Gras wird oberhalb der keimenden Wildkräuter und Blumen geschnitten. Viel Hoffnung für diese Flächen hat sie allerdings nicht: „Wir haben hier einfach zu guten Boden und zu großen Unkrautdruck“. Auch seien die Anfangsbedingungen vor zwei Jahren durch die Trockenheit einfach zu schlecht gewesen. Deutlich besser fällt dagegen die Bilanz für den Rolandgarten und die drei neuen Standorte aus. Hier sprießt und blüht es recht ansehnlich. Das trifft auch auf die im letzten Jahr angelegten Lilienwiesen am Bahnhofsvorplatz und am Friedhof zu.

Haldensleben will Glasfaser! Erfolgreicher Auftakt der Nachfragebündelung

Viele Bürgerinnen und Bürger haben sich in den ersten Wochen des Glasfaserprojektes bereits für einen Vertrag bei Deutsche Glasfaser entschieden. In den kommenden Wochen entscheidet sich nun, ob die 40% erreicht werden und Haldensleben das schnelle Glasfasernetz bekommt. Die Nachfragebündelung endet am 30.08.2021.

Seit einigen Wochen läuft nun die Nachfragebündelung für ein reines Glasfasernetz in Haldensleben. Deutsche Glasfaser konnte sowohl beim Auftakt mit dem Online-Infoabend als auch bei persönlichen Beratungen ein hohes Interesse der Bürgerinnen und Bürger verzeichnen.

Videostreaming, Foto-Downloads, Online-Banking. Die digitale Welt entwickelt sich rasant. Der Bedarf an schnellem Internet wächst. Die Entwicklungen modernster Dienste, wie IP-Fernsehen, Cloud-Computing oder Telemedizin, schreiten in den kommenden Jahren weiter voran – ebenso wie die Entwicklung von Geräten, die miteinander kommunizieren (Internet der Dinge). Die heute gängigen Technologien, wie z. B. DSL, VDSL, LTE oder Kabel, werden schon in wenigen Jahren den Anforderungen an eine schnelle Internetverbindung nicht mehr gerecht werden. Nur reine Glasfaser (FTTH) – also ohne Kupfer – bietet Bandbreitensicherheit für die nächsten Jahrzehnte.

Die Stadt Haldensleben und damit auch jeder einzelne Bewohner im Ausbaubereich hat schon heute und bis 30.08.2021

Zeit, sich für die Zukunft zu entscheiden. Deutsche Glasfaser übernimmt bei Abschluss während der Nachfragebündelung die Baukosten für den Hausanschluss*. Erreicht die Nachfragequote zum Stichtag mindestens 40 Prozent, steht dem Ausbau nichts mehr im Weg – dann sind schnelle Downloads großer Datenmengen, Arbeiten im Homeoffice und Live-Streaming von Filmen in HD-Qualität aus dem Internet keine Zukunftsmusik mehr.

„In den Nachbargemeinden Hohe Börde, Möser und Biederitz waren wir bereits erfolgreich. Wir sind daher optimistisch, dass wir auch in Haldensleben unser Ziel erreichen“, sagt Projektleiter Tjark Hartmann. „Es liegt jetzt an jedem Einzelnen, sich mit diesem wichtigen Thema auseinanderzusetzen. Denn so eine Chance kommt so schnell nicht wieder. Selbst, wenn Sie heute das Internet nur wenig oder noch gar nicht nutzen oder Ihnen Ihre aktuelle Surfgeschwindigkeit zurzeit noch ausreicht, ist der Glasfaseranschluss eine lohnende und

wichtige Zukunftsinvestition. Daher empfehlen wir jedem, diese Chance zu nutzen und sich individuell und ausführlich bei Deutsche Glasfaser über die Vorteile eines Glasfaseranschlusses beraten zu lassen. Denn neben der nicht unerheblichen Wertsteigerung der eigenen Immobilie durch einen Glasfaseranschluss sorgt jeder, der einen Vertrag abschließt, ebenfalls dafür, dass die eigene Stadt attraktiv für Bürger und Unternehmen bleibt und somit sicher für die digitale Zukunft wird.“

Deutsche Glasfaser berät alle Bürgerinnen und Bürger im eigens eingerichteten Servicepunkt in der Neuwaldenslebener Str. 46 A-D, 39340 Haldensleben, OT Althaldensleben. Öffnungszeiten: Mittwoch und Freitag: 14:00 - 19:00 Uhr. Zudem können unter 02861 8133 427 persönliche Beratungstermine vereinbart werden.

Alle Informationen über Deutsche Glasfaser und die buchbaren Produkte sind online unter www.deutsche-glasfaser.de verfügbar.



Stadtentwicklung online diskutiert

Die zweite Phase in der Online-Öffentlichkeitsbeteiligung für das Integrierte Stadtentwicklungskonzept ist zu Ende. Und hat viele wertvolle Anregungen und Kommentare zu den einzelnen Themengebieten hervorgebracht. Es ging ums Wohnen in Haldensleben, um die lokale Wirtschaft, das Soziale in unserer Stadt, es ging um Naturqualität genauso wie Freizeitangebote und Digitales.

Mehr als 120 Bürgerinnen und Bürger folgten den Diskussionen, viele von Ihnen meldeten sich mit Beiträgen zu Wort. Und so entwickelt sich zu einer kleinen Erfolgsgeschichte, was eigentlich eine Notlösung

war. Denn normalerweise wäre die Aufstellung des Entwicklungskonzeptes von öffentlichen Workshops und Bürgerversammlungen zur Diskussion begleitet gewesen. All das konnte pandemiebedingt nicht stattfinden. Dennoch ist Andreas Paul vom Büro für urbane Projekte Leipzig mit dem Ergebnis zufrieden: „All diese Beiträge können wir berücksichtigen, wenn es nun an die Erarbeitung der konkreten Projektvorschläge zu den einzelnen Themengebieten geht.“

Vorerst liegt nun aber der Ball erst einmal wieder beim Expertenrat, bevor im Herbst die dritte Runde der Öffentlichkeitsbeteiligung

starten wird, nämlich die Diskussion über die konkreten Projekte. Auch diese werden online wieder beraten werden können, parallel ist aber, wenn die Pandemie weiter stabil bleibt, auch eine Veranstaltung vor Ort geplant.

Die Ergebnisse dieser Diskussionsrunden fließen dann mit ein, bevor der Stadtrat voraussichtlich in seiner Dezembersitzung dann das Integrierte Stadtentwicklungskonzept beschließt und damit die ganz großen Weichen für unsere Stadt bis 2030 stellt.

Mehr Informationen unter www.civocracy.org/haldensleben

Sanierung der Innenstadt endet offiziell

Nach 30 Jahren ist es soweit: Zum Jahresende 2021 endet die Sanierung des historischen Stadtkernes auch offiziell. Damit geht ein gewaltiges Investitionsprogramm zu Ende. Der Historische Stadtkern von Haldensleben wurde im Rahmen der Sanierungsmaßnahme mit insgesamt 38,58 Millionen Euro gefördert. 26,5 Millionen Euro waren Städtebaufördermittel des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt. Die Stadt selbst finanzierte die Maßnahme mit 12,03



Millionen Euro. Bereits 2014 schätzte Sanierungsberater Horst Müller, SALEG, den dadurch angestoßenen Investitionseffekt auf 200 bis 220 Millionen Euro, denn durch die Sanierungsmittel wurden viele private Bauvorhaben erst möglich.

Aus der Sanierung heraus wurden zunächst alle wesentlichen Straßen, Wege und Plätze im Sanierungsgebiet neu gestaltet. Nahezu alle historischen, denkmalgeschützten und stadtbildprägenden Bauten, die Stadteingänge und die Stadtmauer konnten Einhergehend mit der Sanierung der Stadtmauer, das Wahrzeichen des historischen Stadtkernes, wurde der Rundwanderweg weiter ausgebaut. Die Fördermittel unterstützten ebenso die Modernisierung und Instand-

setzung der Grundschule Otto Boye. Diese Maßnahmen haben beispielhaft dazu beigetragen, dass verstärkt Instandsetzungsmaßnahmen an privaten Wohn- und Geschäftshäusern angeregt, durchgeführt und zum Teil durch die Stadt gefördert worden sind und so zum Erhalt des historisch wertvollen Ensembles beigetragen haben.

Doch nun ist also offiziell zum Jahresende Schluss: Die Sanierungssatzung wird bis zum 31. Dezember 2021 aufgehoben. Dies hat jedoch **Auswirkungen für die Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer im Sanierungsgebiet:**

Gemäß § 154 Baugesetzbuch sind die Städte verpflichtet, einen Ausgleichsbetrag zur Finanzierung der Sanierung zu erheben. Die Stadt hat die Ausgleichsbeträge vorfinanziert, um Maßnahmen im Sanierungsgebiet durchzuführen, die zur weiteren Aufwertung beigetragen haben. Seit 2009 bietet die Stadt bereits allen Eigentümerinnen und Eigentümern eines im Sanierungsgebietes gelegenen Grundstücks die Möglichkeit, den Ausgleichsbetrag freiwillig abzulösen.

Alle Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer, die bisher keine Ausgleichsbeträge auf Grundlage von freiwilligen Vereinbarungen geleistet haben, werden ab 2022 per Bescheid aufgefordert, den Ausgleichsbetrag zu entrichten. Für die noch bis zum Jahresende 2021 gezahlten Ausgleichsbeträge wird ein Abschlag von 5 % gewährt. Die Ausgleichszahlungen können noch bis zum Jahresende 2021 geleistet werden. Diese hat im Übrigen Vorteile für die Eigentümerinnen und Eigentümer und die Stadt: – Eigentümerinnen und -eigentümer, die

abgelöst haben, können nicht zu Nachzahlungen veranlagt werden, wenn mit Abschluss der Sanierung höhere Beiträge ermittelt werden.

Die Aufhebung der Sanierungssatzung hat weitere Folgen für Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken im Sanierungsgebiet „Historischer Stadtkern“:

1. Nach der Aufhebung der Satzung können steuerliche Vergünstigungen für Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen von Gebäuden) nicht mehr in Anspruch genommen werden. Steuerpflichtige Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer, die Baumaßnahmen planen, können im Haushaltsjahr 2021 noch entsprechende Bescheinigungsverträge abschließen. Steuerlich begünstigt werden die Maßnahmen jedoch nur dann, wenn diese im Haushaltsjahr 2021 beauftragt und begonnen werden.
2. Nach der Aufhebung der Satzung entfällt die Genehmigungspflicht nach § 144 Baugesetzbuch für Baumaßnahmen oder Rechtsvorgänge im Grundstücksverkehr durch die Stadt bzw. die Baugenehmigungsbehörden.
3. Die Stadtverwaltung wird dafür sorgen, dass die Sanierungsvermerke in den Grundbüchern gelöscht werden. Für Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer ist dieser Vorgang kostenfrei.

Bei Fragen zu den steuerlichen Begünstigungen oder zu Ausgleichszahlungen können sich Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer an die Abteilung Bauplanung wenden.

Baumfrevel am Radweg nach Hundisburg

2016 wurden als Ersatz für gefällte Papeln am Aller-Elbe-Radweg zwischen Lindenallee und Hundisburg 19 Linden gepflanzt. Binnen zwei Jahren wurden mittlerweile nun alle dieser jungen Bäume mutwillig abgeknickt. Der finanzielle Schaden dieser sinnlosen Aktion beträgt mehr als 7.300 Euro. Sinnloser und teurer Vandalismus ...



Die Stadt Haldensleben macht den Weg frei für den Klimaschutz

Klimawandel und Klimaschutz – dieses Thema macht auch vor der Stadt Haldensleben nicht halt. Die Stadt Haldensleben stellte bereits 2019 das integrierte Klimaschutzkonzept auf. Um einen effizienten Klimaschutz auf kommunaler Ebene betreiben zu können, wurden im Klimaschutzkonzept 25 Maßnahmen und Ziele festgelegt. Das Konzept soll im kommenden Jahr weiterentwickelt und öffentlich nochmals diskutiert werden.

Doch um die Umsetzung der jetzt bereits festgelegten und künftigen Projekte muss sich auch jemand kümmern. Dies soll künftig ein Klimaschutzmanager übernehmen, die Stelle wird in wenigen Tagen ausgeschrieben.

Kommunales Klimaschutzmanagement bezeichnet den systematischen Umgang mit Energie, um Ausstoß klimarelevanter Gase aus Quellen im Stadtgebiet und wenn möglich, darüber hinaus, zu redu-

zieren. So ist der Klimaschutzmanager zuständig für die Umsetzung der Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes sowie die Erfolgskontrolle der Maßnahmen. Zu den Aufgaben gehört die Koordination kommunaler Aktivitäten und Projekte zum



Damit solche Momente in der Zukunft nicht der Vergangenheit angehören, engagiert sich die Stadt stark für den Klimaschutz.

Foto: Heiko Klingbeil

Klimaschutz und er sorgt somit dafür, dass die internationalen Abkommen und Vereinbarungen rund um den Klimaschutz auf regionaler Ebene umgesetzt werden. Dazu soll der Klimaschutzmanager eng mit der Öffentlichkeit zusammenarbeiten und fungiert als Schnittstelle zwischen Politik, Industrie, Handwerk und der Bürgerschaft. Er kümmert sich um die Beratung von Bürgern sowie die Beratung der Kommune selbst.

„Unsere Stadt kann durch eine Senkung der Energiekosten nicht nur die Betriebskosten städtischer Einrichtungen reduzieren, sondern auch in vielen Fällen aus den eingesparten Kosten die Sanierungsmaßnahmen finanzieren. Unser Ziel ist, ein Vorbild zu sein für die Bürgerinnen und Bürger, wodurch diese angeregt werden sich ebenfalls aktiv zu beteiligen“, berichtet Stephanie Otto, die im Bauamt das Klimaprojekt betreut.

Willkommener Geldsegen für die Freiwillige Feuerwehr Haldensleben von der ÖSA

Über einen Zuschuss in Höhe von 2.500 Euro zur Anschaffung weiterer technischer Ausrüstung konnten sich vor kurzem Wehrleiter Frank Juhl und die stellvertretende Bürgermeisterin Sabine Wendler freuen. Den Betrag überreichten der Geschäftsstellenleiter der Öffentlichen Versicherungen Sachsen-Anhalt, Thomas Lippold, und Stefan Böttcher in Form eines symbolischen Schecks. Sabine Wendler bedankte sich für die großzügige Zuwendung und betonte „Als Kommune sind wir sehr bestrebt, kontinuierlich die Ausstattung unseren Feuerwehren zu verbessern. Schließlich kann das auch über Menschenleben entscheiden.“ Lippold

hob hervor, „dass die ÖSA seit 30 Jahren Partner der Feuerwehren im Land ist und uns die Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehren sehr am Herzen liegt.“ Dies ist auch ausdrücklich in der Satzung der ÖSA verankert. Schließlich ist der Einsatz modernster Technik für die Brandbekämpfung auch im eigenen Interesse, um das Schadensausmaß zu begrenzen. Das kommt den Menschen zugute und schützt auch die Gemeindekasse. Außerdem war dieser Termin für Thomas Lippold und Stefan Böttcher auch ein schöner Anlass nach den Einschränkungen endlich wieder rauszukommen und persönlich Kontakte pflegen zu können.



Freuen sich über die finanzielle Unterstützung von der ÖSA: v.l. Gerätewart Marcel Wende, Feuerwehr-Sachbearbeiterin Susann Pohl, Wehrleiter Frank Juhl mit Thomas Lippold und Stefan Böttcher von der ÖSA

Stadtverwaltung bildet aus

Gezielt sorgt die Stadtverwaltung Haldensleben für ihren eigenen Nachwuchs. Jedes Jahr werden in aller Regel zwei Verwaltungsfachangestellte ausgebildet. In diesem Jahr treten Kayleigh Hanne Skrotzki und Til Patzer ihre dreijährige Ausbildung an.



Freuen sich auf ihre Ausbildung bei der Stadt Haldensleben vorn mittig im Bild: Kayleigh Hanne Skrotzki und Til Patzer

SommerMusikAkademie kehrt mit „Paukenschlag“ zurück

Lange war es coronabedingt still, umso größer ist die Freude, dass das kulturelle Leben nun endlich wieder Fahrt aufnehmen kann. Und auch die SommerMusikAkademie kehrt mit einem – auch im wahrsten Sinne des Wortes – „Paukenschlag“ zurück: Mit vollem Programm vom 24. Juli bis zum 8. August auf Schloss Hundisburg und an weiteren besonderen Orten. Worauf sich die Besucher freuen können und auch wie er die Zeit der Einschränkungen erlebt hat, darüber haben wir mit dem Künstlerischen Leiter der SMA, Johannes Klumpp, in einem Online-Interview gesprochen.

Herr Klumpp, wie haben Sie die unfreiwillige Auszeit persönlich erlebt?

Da ich nicht zur klagenden Fraktion gehöre, habe ich die Situation so angenommen, wie sie ist und versucht, das Beste daraus zu machen. Persönlich konnte ich dadurch eine sehr schöne und intensive Zeit mit meiner Frau und meinen beiden Töchtern verbringen – eine Zeit, die ich als sehr wertvoll erlebt und empfunden habe. Berufsbedingt bin ich unter normalen Umständen ja sonst sehr viel unterwegs. Was mir dagegen schon Kopfzerbrechen und auch die ein oder andere schlaflose Nacht beschert hat, war die Unsicherheit für die beiden Ensembles, für die ich als Künstlerischer Leiter die Verantwortung trage: Das Folkwang Kammerorchester in Essen und die Heidelberger Sinfoniker. Da entstanden von einem Tag auf den anderen schon krasse, existenzbedrohende Einnahmesorgen, weil die angesetzten Konzerte nicht mehr stattfinden konnten. Letztendlich haben hier aber die staatlichen Hilfen schon das Schlimmste abfedern können. Beide Ensembles haben überlebt, sind sogar gestärkt daraus hervorgegangen und starten jetzt wieder voller Hoffnung durch.

Auch die SMA ist wieder mit vollem Programm am Start. Worauf freuen Sie sich besonders?

Ich freue mich vor allem, dass es wieder losgeht und wir selbstbewusst mit einem echten „Paukenschlag“ aufschlagen: mit Joseph Haydns Symphonie Nr. 94 – der „Symphonie mit dem Paukenschlag“. Mein



*Um den Dialog mit dem Publikum zu fördern, nutzt Johannes Klumpp regelmäßig die Form des moderierten Konzertes. Er ist überzeugt: „In der heutigen Zeit müssen wir den Menschen den Weg zu dem, was wir so sehr lieben, zeigen. Sie über die Schwelle führen.“
Foto: Joachim Hoeft; Foto Titelseite: Janine Kühn*

Anspruch für die SMA liegt ja eindeutig darin, allerhöchste musikalische Qualität zu liefern und ein rundes, abwechslungsreiches Programm zusammenzustellen. Ebenso freue ich mich sehr darauf, dass wir Völkerverständigung hier in Hundisburg mit jungen, ambitionierten Musikerinnen und Musikern, der unmittelbaren Nähe zum Publikum und an den besonderen Aufführungsorten endlich wieder live leben und erleben können: Das Meisterkonzert mit Christoph Eß im Barockgarten, das Konzert bei Kerzenschein in der St. Andreaskirche, die Jazznacht auf dem Hof des Technischen Denkmals Ziegelei Hundisburg mit „Jazz für Nichteingeweihte“, das „Besondere Konzert“ mit dem „vision string quartet“ meines mehrjährigen SMA-Bratschen-Stimmführers Sander Stuart, Zofia Neugebauer als Solistin an der Querflöte bei den Abschlusskonzerten und und und ...

Welche besonderen Herausforderungen galt und gilt es aufgrund der immer noch vorhandenen Pandemie-Situation zu bewältigen?

Um Abstände einhalten zu können, besteht das Internationale Akademieorchester in diesem Jahr nur aus 30 Musikerinnen und Musikern aus 14 Nationen, die allesamt aus Europa einreisen werden. Trotz der Situation konnten wir uns immerhin über 250 Bewerbungen freuen und hatten die Deadline dafür auch bis Anfang Juni

hinausgeschoben. Sonst steht das Orchester immer schon Anfang Mai. Auch die Anzahl der verfügbaren Karten mussten wir zunächst auf die Hälfte reduzieren, hoffen aber, dass wir diese noch aufstocken können. Im Vorverkauf werden deshalb Wartelisten angelegt und die Interessenten dann informiert, wenn zusätzliches Kartenkontingent freigegeben werden kann. Und die 3-G-Regel müssen wir für Musiker und Publikum natürlich auch umsetzen – nach jetzigem Stand der Dinge: Geimpft, getestet, oder genesen.

Inwieweit haben die musikalischen Schwerpunkte ihrer beiden Ensembles – Mozart in Essen und Haydn in Heidelberg – die Stückauswahl für das diesjährige Akademieorchester beeinflusst?

Bei der Stückauswahl hat eher Rolle gespielt, dass wir Corona-Auflagen-konform nur mit einer kleineren Besetzung planen konnten. Sowohl Haydns „Symphonie mit dem Paukenschlag“ als auch Mozarts Symphonie Nr. 26 und dessen Flötenkonzert Nr. 1 sind zwischen 1770 und 1790 entstanden. In dieser Zeit waren die vorgesehenen Besetzungen noch kleiner konzipiert.

Eine beliebte Tradition bei der SMA ist ja auch, dass die Proben öffentlich stattfinden. Können auch in diesem Jahr Interessierte daran Anteil haben?

Ja, bei den Proben sind auch in diesem Jahr Besucher wieder gern gesehene Gäste. Das gilt auch für öffentlichen Unterricht im Meisterkurs von Christoph Eß, den wir aufgrund der hohen Nachfrage sogar von geplanten acht auf zwölf Teilnehmer erhöht haben. Dazu gibt es die bewährten kostenlosen Formate wie das Gesprächskonzert am 3. August in der Schlossscheune und „Unter der Lupe“ am 5. August in der Alten Fabrik in Althaldensleben. Da kann man einfach überall ohne Anmeldung hinkommen.

Herr Klumpp, wir danken herzlich für das Gespräch und wünschen der SMA einen bestmöglichen Verlauf.

Das Festivalprogramm liegt an verschiedenen Stellen in der Stadt aus und ist Online unter www.sma-hundisburg.de zu finden.

„Ja, endlich geht Feuerwehr wieder los!“

so waren die Reaktionen der Hundisburger Jugendlichen auf die lang ersehnte Mitteilung, dass die Jugendfeuerwehr ihren Ausbildungsbetrieb im Juni endlich wiederaufnehmen darf.

Am vergangenen Freitag war es dann soweit, Jugendwart Jörg Berensmann begrüßte die Jugendlichen nach über sechsmonatiger Unterbrechung das erste Mal wieder im Gerätehaus. Zuversichtlich blickt

Dieser Abend diente erstmalig nur der Vorbereitung. Organisatorisches musste geklärt werden, welche Einschränkungen müssen aufgrund von Corona eingehalten werden, welche Unfallverhütungsvorschriften sind im Jugendfeuerwehrdienst zu beachten und wie geht es weiter.

Dazu stellte der Jugendwart den Ausbildungsplan vor. Die nächsten Ausbildungen werden wieder interessanter und bieten

Dienst für die Überprüfung der Fahrräder genutzt, der Schwerpunkt liegt in der Verkehrssicherheit. Nicht zu kurz kommen soll aber auch der Spaß - deshalb ist im Herbst eine Fahrt in den Heidepark Soltau geplant und zum Jahresabschluss eine Weihnachtsfeier. Letztes Thema des Abends war dann die Anprobe der Schutzbekleidung. Hierbei zeigte sich wie die Zeit vergangen ist. „Bevor wir in 14 Tagen mit der Praxis starten können, muss

erstmal die Bekleidung getauscht werden, alle sind zwischenzeitlich aus den Größen gewachsen“, musste Berensmann feststellen. Nach etwas mehr als einer Stunde ist es geschafft, der erste Ausbildungsabend verlief erfolgreich.

Über die gute Resonanz aus der Jugend ist auch Ortswehrleiter Martin Gehrmann erfreut. „Die Begeisterung der Jugendlichen ist glücklicherweise immer noch da und das ist auch sehr wichtig für unseren Ort. In der Jugendfeuerwehr liegt die Zukunft. Deshalb würden wir uns auch sehr über weitere Interessierte freuen“. Informationen über die Wehr, wie die aktuellen Ausbil-

dingspläne, hängen im Schaukasten am Gerätehaus in Hundisburg und sind auf der Internetseite www.haldensleben.de unter dem Menüpunkt Bürgerservice – Feuerwehren einzusehen.



Jugendfeuerwehr Hundisburg: Endlich wieder „Wasser Marsch!“

er in die Runde. „Von den acht Jugendlichen waren fünf erschienen, die anderen hatten sich vorher abgemeldet. Ich freue mich sehr, dass trotz der langen Unterbrechung alle dabei geblieben sind“.

allerlei Abwechslung. Neben dem feuerwehrtechnischen wie die Fahrzeug- und Gerätekunde, oder die Kreismeisterschaft im Löschangriff, sind auch praktische Dinge für den Alltag enthalten. Dazu wird ein

Neuer Service im ÖPNV

Hektisches Suchen nach dem Fahrschein – hastiges Wühlen nach Kleingeld – fieberhaftes Tippen am Fahrkartenautomaten, während Bahn oder Bus bereits einfahren... das sind Szenen, wie sie an jeder Haltestation vorkommen.

In Haldensleben künftig nicht mehr! Ab dem 19. Juli können Fahrgäste Bahn- und Bustickets einfach mit dem Smartphone über die INSA-App kaufen. Voraussetzung dafür ist das Herunterladen der INSA-App, die Plattform für alle Infos rund um den

Nahverkehr. Mit dem Handyticket wird Bahn- und Busfahren noch komfortabler.



Wer künftig über die INSA-App eine Verbindung sucht, dem wird der Tarif und gleich dazu das passende Ticket angezeigt. Bezahlt wird bargeldlos – bequem per Lastschrift, Kreditkarte oder Paypal. Nachdem die Handyticket-Funktion im Marego-Tarif gestartet wurde, sollen in einem nächsten Schritt die Tarife des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes und der Deutschen Bahn folgen.

Die INSA-App gibt's im Google-Play-Store und im Apple-App-Store kostenlos.

Herzliche Glückwünsche für Haldenslebens Jubilare

Wenn sich unsere Bürgerinnen und Bürger über ein besonderes Jubiläum freuen, möchte die Stadt Haldensleben mit ihren Glückwünschen nicht fehlen. Deshalb werden diese herzlichen Wünsche hier übermittelt. Die Auswahl der Jubilare wird sich dabei an dem Erscheinungszeitraum der jeweiligen Ausgabe orientieren.

Auf Grund der neuen Rechtslage werden Altersjubilare ab dem 70. Geburtstag in 5-Jahresschritten (70., 75., 80.

usw.) veröffentlicht. Ehejubiläen werden ab goldener Hochzeit bekannt gegeben. Eine Nennung der Anschrift ist nicht vorgesehen.

Wer keine Veröffentlichung wünscht, kann einer Datenweitergabe auch widersprechen. Der Widerspruch muss persönlich im Haldensleber Bürgerbüro, Markt 20-22, eingelegt werden. Zur Überprüfung der Identität wird ein gültiges Ausweisdokument (Personalaus-

weis, Reisepass u.a.) benötigt. Senioren ab 70 Jahren, die auch eine Veröffentlichung in der Volksstimme wünschen, können ihren Geburtstag direkt dort melden. Dies ist per Post an Volksstimme Bördekreis GmbH, Magdeburger Str. 10, 39340 Haldensleben, Tel. 0 39 04/66 69 33, oder per E-Mail an redaktion.haldensleben@volksstimme.de möglich. Ihre Namen werden dann unter der Rubrik „Gratulation“ veröffentlicht.

JUBILARE vom 02. Juli bis 28. Juli 2021

EHE-JUBILÄEN

Goldene Hochzeit (50 Ehejahre)

- 03.07. Bettina und Hartmuth Berner, Haldensleben
- 19.07. Brigitte und Otto Keil, Haldensleben

Diamantene Hochzeit (60 Ehejahre)

- 22.07. Renate und Günter Mendel, Haldensleben
- 29.07. Helga und Manfred Meinecke, Haldensleben

Eiserne Hochzeit (65 Ehejahre)

- 14.07. Elsbeth und Gerhard Tiedge, Haldensleben
- 28.07. Eva und Kurt Sander, Haldensleben

GEBURTSTAGS-JUBILÄEN

70. Geburtstag

- 03.07. Edith Lüddemann, Bodendorf
- 04.07. Peter Jürges, Haldensleben
- 06.07. Klaus Koletzki, Haldensleben
- 08.07. Marlis Laszlo, Haldensleben
- 09.07. Ruth Melzer, Haldensleben
- 10.07. Johann Belsch, Haldensleben
- 10.07. Wilfried Böhme, Hundisburg
- 10.07. Eckhard Holzheuer, Haldensleben
- 12.07. Bärbel Hofmann, Haldensleben

- 12.07. Doris Seidel, Haldensleben
- 19.07. Elfsgard Uffrecht, Haldensleben
- 21.07. Wolfgang Brökel, Haldensleben
- 22.07. Elfriede Fruth, Haldensleben
- 28.07. Adelheid Eichmann, Süplingen

75. Geburtstag

- 01.07. Barbara Heinemann, Haldensleben
- 04.07. Edith Nickerling, Haldensleben
- 05.07. Klaus Skrotzki, Haldensleben
- 07.07. Rolf Böttcher, Haldensleben
- 11.07. Ilona Pannicke, Haldensleben
- 14.07. Siegmund Trempler, Haldensleben
- 18.07. Günter Trappiel, Haldensleben
- 21.07. Rosemarie Hühne, Haldensleben
- 21.07. Klaus-Peter Piltz, Haldensleben
- 26.07. Doris Ludwig, Haldensleben

80. Geburtstag

- 02.07. Gisela Bischoff, Haldensleben
- 07.07. Renate Plock, Haldensleben
- 12.07. Ursula Bußmann, Haldensleben
- 12.07. Sonja Wolke, Haldensleben
- 13.07. Elke Frommer, Haldensleben
- 14.07. Manfred Skoda, Haldensleben
- 16.07. Wolfgang Ahrens, Haldensleben
- 19.07. Ilsabe Rieger, Haldensleben
- 22.07. Gottfried Horlbeck, Haldensleben
- 24.07. Karin Rademacher, Haldensleben
- 29.07. Gerda Fritsch, Haldensleben

85. Geburtstag

- 05.07. Käthe Kühn, Haldensleben
- 10.07. Manfred Kusian, Uthmöden
- 14.07. Helene Gniot, Haldensleben
- 15.07. Ruth Galle, Haldensleben
- 17.07. Ursula Dedens, Haldensleben
- 21.07. Elsbeth Trippler, Haldensleben
- 22.07. Dieter Bollmann, Haldensleben
- 25.07. Rosemarie Hartwich, Haldensleben
- 25.07. Edmund Kulinski, Haldensleben
- 25.07. Heinz Mewes, Haldensleben
- 26.07. Anneliese Wenzel, Haldensleben

90. Geburtstag

- 03.07. Elfriede Richter, Haldensleben
- 08.07. Josef Neumann, Haldensleben
- 22.07. Karl-Heinz Grobler, Haldensleben
- 25.07. Karl Lüder, Haldensleben

95. Geburtstag

- 20.07. Ernst Barton, Haldensleben

100. Geburtstag

- 10.07. Elfriede Luc, Haldensleben
- 14.07. Hildegard Schulze, Haldensleben

104. Geburtstag

- 17.07. Gera Schoof, Haldensleben

LesesommerXXL in Haldensleben

Vom 19. Juli bis zum 3. September 2021 lädt die Stadt- und Kreisbibliothek alle Kinder und Jugendlichen ab 8 Jahren ein, beim Lesesommer XXL mitzumachen. Dafür kann mit Einverständniserklärung der Eltern ein kostenloser Ausweis erstellt werden, falls noch keiner vorhanden ist. Wer mitmachen möchte, meldet sich während der Öffnungszeiten in der Bibliothek an. Für die erfolgreiche Teilnahme am Lese-



sommer müssen mindestens zwei Bücher gelesen und Fragen dazu beantwortet werden. Danach nur darauf achten, dass die gelesenen Bücher rechtzeitig mit den Antworten in der Bibliothek abgegeben werden. Allen fleißigen Lesern winken ein Zertifikat und die Chance, etwas zu gewinnen. Die Bibliothek freut sich auf viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

„Der Zauberlehrling“ – Die Zaubershow für Kinder mit Christian Brandes

Jedes Kind weiß, was ein Zauberer braucht.

Trotzdem tut sich Herr Flocke schwer, nur einmal das zu tun, was er vorhat. Und gerade deswegen verwandelt er jede Schar von Kindern in eine eingeschworene Gemeinschaft, die dem Zauberlehrling in ei-

ner ereignisreichen und wunderbaren Welt den Weg weist.

Ob aus ihm am Ende doch noch ein richtiger Zauberer wird?

Wer weiß, denn bei Flocke liegen Scheitern und Erfolg oft nur einen Zauberspruch voneinander entfernt!

Die Show für Kinder ab 5 Jahren und ihre Erwachsenen am Di., 27. Juli, 10:00 Uhr in der KulturFabrik Haldensleben

Eintritt: FREI-willig!, um Voranmeldung unter Tel.: 03904/40159 wird dringend gebeten. Aufgrund der Hygienevorschriften ist die Teilnehmeranzahl begrenzt.

Rallye durch die Bibliothek

Wuschi und Wurmi, die beiden Bibliotheksmaskottchen haben mal wieder ihren Bibliotheksschatz versteckt.

Folgt am Mittwoch, 28. Juli, 10 Uhr den Hinweisen quer durch die Bibliothek und ihr könnt den Schatz der beiden unter euch aufteilen.

Voranmeldung in der Bibliothek: Tel. 03904 49530



Neues Programmheft der Kreisvolkshochschule ist da

Seit einigen Tagen gibt es das neue Programmheft der Kreisvolkshochschule Börde. Darin finden sich alle Bildungsveranstaltungen, die die Kreisvolkshochschule für das zweite Halbjahr 2021 geplant hat. Neben den bewährten Veranstaltungen gibt es in den einzelnen Fachbereichen auch eine Reihe neuer Kursangebote und -formate. Vor allem das Angebot an Onlinekursen wurde erweitert. Dieses Kursformat findet man im Gesundheitsbereich bei Yoga- und Zumba-Kursen oder als

Englisch-Onlinekurs im Sprachenbereich. Fortgesetzt werden auch die Online-Veranstaltungen „Kulinarische Reise“ mit Online-Kochkursen und die Begleitkurse zur App „Stadt | Land | DatenFluss“ zur Förderung von digitalen Kompetenzen. Mit Beginn des Herbstsemesters ist die Kreisvolkshochschule auch Mitglied im Xpert Business LernNetz. Über dieses Netzwerk führen hunderte von Volkshochschulen alle Module des Xpert Business-Zertifikatssystems wie beispielweise Finanzbuchfüh-

rung, Lohn und Gehalt oder Controlling als Online-Kurse durch. Dieses Online-Angebot hat den Vorteil für Interessenten, dass es hier eine 100%ige Durchführungsgarantie gibt, jeder Kurs also auch bei nur einer einzigen Anmeldung stattfindet.

Das komplette Kurs-Angebot der KVHS findet man auch im Internet unter www.landkreis-boerde.de/kvhs/. Auf den Internetseiten kann man sich ausführlich über Inhalte, Zeiten und Termine der Kurse informieren und online anmelden.

KulturFabrik

Gerikestraße 3a,

Alsteinklub: ☎ (0 39 04) 4 01 59

Stadtbibliothek: ☎ (0 39 04) 4 95 30

Ausstellung in der Kunstgalerie

während der Öffnungszeiten: ab 12. Juli
Jahresausstellung 2021 der Künstlergilde
Haldensleben, gesamtes Haus, Eintritt:
FREI-willig!, Spende zur Förderung der
Kulturarbeit erbeten

Do, 08. Juli, 16:00 – 19:30 Uhr

Blutspende des DRK-NSTOB, Erdgeschoss

Di, 20. Juli, 18:30 Uhr

Sommeredition: Philosophischer Salon
mit Janina Otto (M.A.Philosophie) zum
Thema: „Hegel zum 250. – ‚Der Wider-
spruch ist die Regel für das Wahre‘“,
Eintritt: FREI-willig!

Sommerferienspektakel

Mo, 26. Juli, 10:00 Uhr

Märchen aus dem Karton – lustiges Mär-
chenquiz zum Anfassen, Eintritt: FREI-
willig!, um Voranmeldung wird dringend
gebeten.

Di, 27. Juli, 10:00 Uhr

„**Der Zauberlehrling**“ – Die Zaubershow
für Kinder mit Christian Brandes, für Kin-
der ab 5 Jahren, Eintritt: FREI-willig!, um
Voranmeldung wird dringend gebeten.
Aufgrund der Hygienevorschriften ist die
Teilnehmeranzahl begrenzt.

Do, 29. Juli, 10:00 Uhr

Der Schatz von Haldeslevo: knifflige
Schnitzeljagd durch Haldensleben, Die
Kinder sollten schon lesen und rechnen
können. Der Eintritt ist FREI-willig!, um
Voranmeldung wird dringend gebeten.

Fr, 30. Juli, 9:30 Uhr

„**Wald erleben**“, Erlebnis- und Naturguide
Marcel Bornkamp entdeckt mit Kindern
ab 6 Jahren Tiere und Natur im Wald.
Der Eintritt ist FREI-willig!, um Voranmel-
dung wird dringend gebeten. Treffpunkt:
Parkplatz Gaststätte „Am Papenberg“

Volkssolidarität

Begegnungsstätte im „EHFA“

☎ (0 39 04) 23 10

geöffnet montags bis donnerstags
von 9 bis 16.30 Uhr,
freitags eingeschränkte Öffnungszeiten

dienstags, ab 14:00 Uhr

Kreativnachmittag für Jedermann
Neuen Gruppen können sich in den Räu-
men Platz finden!

„Haus der Volkssolidarität“,

Alsteinstraße 26

☎ (0 39 04) 72 02 90

montags, 14:00 Uhr

Spielenachmittag (Karten- / Brettspiel)

**dienstags, mittwochs, donnerstags, ab
10:00 Uhr**

Bewegungsstunde Tanz

07. Juli, 14:00 Uhr

Kaffeetreffen organisiert durch die Gruppe
VI/XII

Töpfererei Stache

Lange Straße 87, 39340 Haldensleben

☎ (0 39 04) 7 05 99 47

Mail: info@toepferei-stache.com

Ab sofort können Interessierte wieder einen
Termin buchen, um an einem Töpferkurs
teilzunehmen.

„Kids & Co“ e.V.

Jugendbegegnungsstätte Waldring 113 f

☎ (0 39 04) 6 45 38

freitags ab 14:00 Uhr

Spielenachmittag

Hotel & Restaurant Behrens GbR

Bahnhofstraße 28 - 30

☎ (0 39 04) 34 21 oder 27 34

Kulinarische Stadtführung durch Haldens- leben!

Willkommen zur kulinarischen Kutschfahrt,
einem einzigartigen Erlebnis! Das Hotel Beh-
rens und das Ponygut zwischen den Wäl-
dern möchten ein unvergessliches Erlebnis
bereiten! Begrüßung mit einem Cocktail im
Hotelgarten! Danach geht es mit „2 PS“ auf
eine romantische Kutschfahrt durch die hi-
storische Altstadt. Die charmante Kutscherin
präsentiert die Sehenswürdigkeiten der Stadt
und natürlich auch den „Reitenden Roland“.
Im Anschluss ein Candle-Light-Dinner im
Hotelgarten

Buchungen unter <https://hotel-behrens.com>

Freilichtbühne „Am Hagenhof“

Hagenstraße 60a

☎ (0 39 04) 4 87 20

03. Juli ab 14:00 Uhr

Kleinkunstfest Haldensleben „Spurensuche“
mit Bloody Mary, Kaspar und Gaya und der
Jazzpolizei. Eintritt frei

09. Juli, 18:00 Uhr

Feierabendkonzert mit „Kopinsky“ ein mu-
sikalisches-literarisches Kleinkunstkollektiv,
Einlass 17:00 Uhr, Eintritt frei

Grundstücksangebot

Die Stadt Haldensleben bietet im Wohngebiet Bebergrund am Dammühlenweg
in Haldensleben 2 Baugrundstücke mit einer Größe von 533 m² oder 932 m²
an.

Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb eines Baugrundstückes durch

- Kauf oder
- Bestellung eines Erbbaurechtes.

Der Kaufpreis beträgt 63,00 €/m².

Interessenten bewerben sich bitte schriftlich bei der Stadt Haldensleben, Abt.

Liegenschaften, Markt 20-22, 39340 Haldensleben oder per Mail unter grundstuecke@haldensleben.de.

Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 03904/479-1342.



Bereitschaftsdienste

Notfallpraxis im AMEOS-Klinikum Haldensleben-Allgemein Krankenhaus Kiefholzstr. 27

Mi. und Fr.: 16 – 18 Uhr
Wochenende/Feiertag:
9 – 12 Uhr und 16 – 18 Uhr

HAUSÄRZTE

Den diensthabenden Hausarzt erreichen Sie unter der bundeseinheitlichen Rufnummer: **116 117**
In lebensbedrohlichen Fällen ärztliche Hilfe über: **112**

ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST

An Wochenenden und Feiertagen findet in der Zeit von 10–12 Uhr und 17–18 Uhr bei folgenden Zahnärzten Notdienst statt. Eine telefonische Rufbereitschaft außerhalb dieser Sprechzeiten ist gewährleistet.

03./04.07.

ZÄ C. Bethge, Bahnhofstr. 7-9,
Haldensleben, ☎ 03904 71609

10./11.07.

ZÄ A. Brix, Dammühlenweg 13,
Haldensleben, ☎ 03904 44113

17./18.07.

ZA B. Mittag, Köhlerstr.8,
Haldensleben, ☎ 03904 3362

24./25.07.

Dr. B. Duerkop, Nachhutstr. 6,
Haldensleben, ☎ 03904 71580

*Alle aktuellen zahnärztlichen
Bereitschaftsdienste im Bördekreis:
www.zbd-boerdekreis.de*

TIERÄRZTE

02.07. – 08.07.

TÄ Kaatz,
Alleringersleben, ☎ 0172 3903368
DVM Düsedau,
Lindhorst, ☎ 039207 80205
Dr. Pohl,
Haldensleben, ☎ 0179 9065142

09.07. – 15.07.

Dr. Mago,
Rätzlingen, ☎ 039057 31013
FTA. Dr. Richter,
Schackensleben, ☎ 0171 7584570
TÄ Engelbrecht,
Rogätz, ☎ 0170 4347139

16.07. – 22.07.

DVM Lodders,
Süplingen, ☎ 039053 272
Dr. Graf,
Berenbrock, ☎ 0172 5289233
Dr. Fürst,
Angern, ☎ 039363 97652

13.07. – 29.07.

DVM Herr,
Calvörde, ☎ 0171 6836436
TA Ferchland,
Walbeck, ☎ 039061 986467
TÄ Künnemann,
Colbitz, ☎ 0171 4811543

Tierheim: ☎ 039058/3012

APOTHEKEN

02.07., 14.07., 26.07.

Löwen City Apotheke, Breiteweg 141,
Barleben, ☎ 039203 89830

02.07., 08.07., 14.07., 20.07.

Schloß Apotheke, Zur Spetze 2,
Flechtingen, ☎ 039054 2970

03.07., 15.07., 27.07.

Apotheke-Althaldensleben,
Neuhaldensleber Str. 46c,
Haldensleben, ☎ 03904 66080

04.07., 16.07., 28.07.

Corvinus Apotheke, Wilhelmstraße 10,
Colbitz, ☎ 039207 95065

04.07., 16.07., 28.07.

Hirsch Apotheke, Magdeburger Str. 57,
Eichenbarleben, ☎ 039206 50307

05.07., 17.07., 29.07.

Moritz Apotheke, Schnarsleber Str. 11,
Niederndodeleben, ☎ 039204 82427

Ohre-Apotheke im Ohrepark,
Friedrich-Schmelzer-Str. 2,
Haldensleben, ☎ 03904 7205788

06.07., 18.07., 30.07.

Sonnen-Apotheke, Waldring 64a,
Haldensleben, ☎ 03904 45561

Mauritius Apotheke, Bahnhofstr. 7,
Groß Ammensleben, ☎ 039202 6394

07.07., 19.07., 31.07.

Rathaus Apotheke, August-Bebel-Str. 32,
Wolmirstedt, ☎ 039201 4600

08.07., 20.07.

Löwen-Apotheke, Ebendorfer Str. 19,
Barleben, ☎ 039203 50024

09.07., 21.07.

Apotheke am Heiderand,
Wolmirstedter Str. 1,
Samswegen, ☎ 039202 877650

10.07., 22.07.

Roland-Apotheke, Gerikestraße 4,
Haldensleben, ☎ 03904 71520

Wartberg Apotheke,
Magdeburger Str. 14,
Niederndodeleben, ☎ 039204 910444

11.07., 23.07.

Apotheke im Elbepark, Am Elbepark 1,
OT Hermsdorf, ☎ 039206 53274

Apotheke Angern, Alte Dorfstraße 8,
Angern, ☎ 039363 232

12.07., 24.07.

Adlerapotheke, Friedensstr. 58,
Wolmirstedt, ☎ 039201 21436

13.07., 25.07.

Beber-Apotheke, Amselweg 13,
Haldensleben, ☎ 03904 46065

26.07.

Löwen-Apotheke, G.-Scholl-Str. 22,
Calvörde, ☎ (039051) 256

Weitere Bereitschaftsdienste

Stadtwerke Haldensleben GmbH,
☎ (0 39 04) 47 73

Abwasserverband „Untere Ohre“,
☎ (0 39 04) 6 68 06

Stadt Haldensleben
(außerhalb der Arbeitszeit)
☎ (01 71) 7 64 60 40

Rufbereitschaft der **WOBAU** und **WBG**
„Roland“ Haldensleben
Heizung/Sanitär: ☎ (07 00) 96 228 726
Elektro: ☎ (07 00) 96 228 353

Rohrverstopfungen außerhalb der
Wohnung und Wassereinbruch
im Keller: ☎ (01 70) 5 39 45 06

Bei lebensbedrohlichen Notfällen,
Havarien und Bränden:
Rettungsstelle des Kreises,
Notruf 112, ☎ (0 39 04) 4 23 15
Schiedsstelle der **Stadt Haldensleben**
☎ 0159 06701287

Amtliches

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung

Der **Stadtrat** der Stadt Haldensleben hat in seiner **öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung** am 24.06.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

- Ausscheiden des Mitgliedes des Stadtrates Reinhard Schreiber und Nachfolge
- Ausscheiden eines sachkundigen Einwohners im Wirtschafts- und Finanzausschuss und Neubesetzung

- Ernennung des stellvertretenden Wehrleiters der Ortsfeuerwehr Satuelle zum Ehrenbeamten
- Personalangelegenheit Einstellung Dezernatsleitung
- Einrichtung einer einheitlichen Geschäftsführung der städtischen Gesellschaften Wohnungsbaugesellschaft Haldensleben mbH und der Stadtwerke Haldensleben GmbH
- Antrag der Fraktion Bürgerbewegung HDL - Ausschluss von Schottergärten in einer örtlichen Bauvorschrift nach § 85 BauO LSA über die Gestaltung des Ortsbildes für das gesamte Stadtgebiet der Stadt Haldensleben
- Antrag der Fraktion Bürgerbewegung HDL – Ausschluss des Neubaus von mit Schotter versiegelten öffentlichen Flächen und Begrünung mit Blühstreifen oder insektenfreundlichen Stauden für das gesamte Stadtgebiet der Stadt Haldensleben
- Ablehnung des Antrags der Fraktion B90/ DIE GRÜNEN - Beschaffung einer geeigneten Software zur Sichtung der tagesaktuellen Daten des Haushaltsvollzugs für den Stadtrat der Stadt Haldensleben
- Ablehnung des Antrags der Fraktion B90/ DIE GRÜNEN - Gründung einer Projektgruppe "Bürgerinnen- und Bürgerhaushalt" unter Erarbeitung eines Konzeptes zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an den Haushaltsberatungen zum Haushaltsjahr 2022 und der Folgejahre
- Antrag Fraktion B90/ DIE GRÜNEN - Prüfung der Einrichtung eines zentralen Fördermanagements in der Stadtverwaltung
- Ablehnung des Antrags der Fraktion B90/ DIE GRÜNEN - Änderung der Satzungen der gemeinnützigen Vereine um eine Heimfallklausel und um die Teilnahme der Einwohner bei der Verwirklichung von Satzungszielen
- Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN - Veröffentlichung von Bebauungs-, Flächennutzungs- und Regionalplänen sowie Bodenrichtwertkarten auf der Homepage der Stadt Haldensleben
- Ablehnung des Antrags der Fraktion B90/ DIE GRÜNEN - einmaliges Kaufangebot an Erbbaurechtspächter
- Ablehnung des Antrags der Fraktion B90/ DIE GRÜNEN - Haushaltsklausur
- Antrag der Fraktion Bürgerbewegung HDL - Einstellung eines Bürgerbudgets von 25.000 € in den Haushalt der Stadt Haldensleben für das Haushaltsjahr 2023
- Antrag – Ortsbürgermeister Hundisburg Nico Schmidt - Verortung zusätzlicher ständiger Kindertageseinrichtungen
- Beschluss zur Mitgliedschaft der Stadt Haldensleben im Verein „gARTenakademie Sachsen-Anhalt e.V.“
- Beschluss zur Mitgliedschaft der Stadt Haldensleben im Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“
- Entscheidung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der "Süplinger Straße / Kieholzstraße" in Haldensleben - Wiederholung der Beschlussfassung
- 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse
- Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 mit Langfristprognose bis zum Schuljahr 2031/32 für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Haldensleben
- Satzung über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Haldensleben außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung) für die Zeiträume 2018-2020 und 2021-2023
- Korrektur der Friedhofsgebührensatzung
- Einleitung einer 10. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben im Bereich des Bebauungsplanes "Berggasse", Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag
- Einleitung einer 1. Änderung des Bebauungsplanes "Berggasse", Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag
- Einleitung einer 11. Änderung des Flächennutzungsplanes (im Bereich des Bebauungsplanes "Erweiterung Wohnbebauung Anemonenweg" mit städtebaulichem Vertrag
- Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Erweiterung Wohnbebauung am Anemonenweg", mit städtebaulichem Vertrag
- Beschluss zur Ergänzung des Landschaftsplans der Stadt Haldensleben um die Ortschaft Süplingen
- Beschluss zur Ergänzung des integrierten Klimaschutzkonzepts der Stadt Haldensleben und zum Aufbau eines Klimaschutzcontrollings
- Antrag auf Befreiung von § 4 Abs. 1 der Satzung zur Sicherstellung von Grünlandflächen in der Ohreniederung der Stadt Haldensleben
- Beschluss über den Beitritt zum Rahmenvertrag zur landeszentralen Vergabe der Lärmkartierung
- Beschluss über die Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht für das Programm „Lebendige Zentren“, Gesamtmaßnahme „Althaldensleben (Haldensleben Süd)“
- Beschluss über die Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht für das Programm „Lebendige Zentren“, Gesamtmaßnahme „Altstadt“
- Beschluss über die Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht für das Programm „Sozialer Zusammenhalt“, Gesamtmaßnahme „Süplinger Berg“
- Beteiligung am LEADER-Prozess 2021-2027
- Ablehnung des Antrags der Fraktion B90/ DIE GRÜNEN - Personalangelegenheit
- Antrag der Fraktion CDU/FDP - Erwerb eines Grundstücks in Hundisburg
- Erteilung des Einvernehmens zur Entgeltvereinbarung
- Antrag auf Zustimmung in einer Grundstücksangelegenheit
- Antrag auf Änderung in einer Grundstücksangelegenheit
- Ablehnung des Verkaufs von Grundstücken in der Gemarkung Haldensleben
- Ablehnung des Verkaufs von Grundstücken Gemarkung Haldensleben
- Verkauf eines Grundstückes Gemarkung Haldensleben
- Antrag auf Zustimmung in einer Grundstücksangelegenheit

Haldensleben, den 28.06.2021

Wendler
stellv. Bürgermeisterin

i.v. [Handwritten Signature]



Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

Satzung
über die Erhebung von Friedhofsgebühren
durch die Stadt Haldensleben (Friedhofsgebührensatzung)

Auf Grund der §§ 5, 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288), der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA 1996, S. 405) sowie § 22 der Friedhofsatzung der Stadt Haldensleben vom 03.12.2009, alle in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Haldensleben in seiner Sitzung am 24.06.2021 folgende Friedhofsgebührensatzung für den städtischen Friedhof Haldensleben sowie für die Friedhöfe der Ortsteile Satuelle, Hundisburg, Süplingen, Bodendorf und Wedringen (in Wedringen nur die Friedhofskapelle betreffend) beschlossen:

§ 1 · Gebührenpflicht

Für die Benutzung des Städtischen Friedhofs Haldensleben sowie für die Friedhöfe der Ortsteile Satuelle, Hundisburg, Süplingen, Bodendorf und Wedringen (in Wedringen nur die Friedhofskapelle betreffend) und für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen des Friedhofs- und Bestattungswesens werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

§ 2 · Gebührensschuldner

Schuldner der Gebühren ist, wer nach bürgerlichem Recht die Kosten zu tragen hat oder wer sich der Stadt Haldensleben gegenüber zur Übernahme der Kosten verpflichtet oder wer die Benutzung der Friedhofseinrichtungen zum Zwecke der Bestattung, der Verleihung von Nutzungsrechten oder der Durchführung sonstiger Leistungen beantragt hat.
Sind für eine Leistung mehrere Personen gebührenpflichtig, so haften sie als Gesamtschuldner.

§ 3 · Entstehen und Fälligkeit

Die Gebührensschuld entsteht mit der Verleihung von Nutzungsrechten oder der Inanspruchnahme von Friedhofseinrichtungen bzw. sonstiger Leistungen.

Die Gebühren werden innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig.

§ 4 · Gebühren

Sollte die Finanzverwaltung die Umsatzsteuerpflicht bei einer oder mehreren der nachfolgend aufgeführten Leistungen annehmen, so erhöht sich der Betrag um die im Zeitpunkt der Leistung gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer. Der Leistende ist zur Nachforderung der Umsatzsteuer beim Leistungsempfänger gegen Erteilung einer Rechnung mit gesonderten Umsatzsteuerausweis berechtigt.

A Grabstellen (einschließlich Wasserentnahme und Abfallbeseitigung, Pflege- und Unterhaltungsgebühr 19 € pro Jahr für die gesamte Nutzungszeit)

1. Erdgräber

1.1	Einzelwahlgrabstelle	1.230 €
1.2	Doppelwahlgrabstelle	2.550 €
1.3	Reihengrabstelle	770 €
1.4	Kindergrabstelle	560 €
1.5	Einzelgrabstelle (Gemeinschaftsanlage)	830 €

2. Urnenwahlgräber

2.1	Einzelstelle mit Einfassung	(Reihe) 960 €
2.2	Doppelstelle mit Einfassung	(Reihe) 1.630 €
2.3	Einzelstelle ohne Einfassung	920 €
2.4	Doppelstelle ohne Einfassung	1.580 €

Entsprechend § 11 Nr. 10 der Friedhofsatzung der Stadt Haldensleben können auf Einzelstellen bis zu 2 Urnen, auf Doppelstellen bis zu 4 Urnen, beigesetzt werden.

3. Urnengemeinschaftsanlagen (UGA)

3.1	UGA Haldensleben	
3.1.1	anonyme UGA	680 €
3.1.2	teilanonyme UGA mit Liegeplatte	820 €
3.1.3	teilanonyme UGA mit Stele	910 €
3.2	UGA Ortsteile Satuelle, Hundisburg, Süplingen, Bodendorf	
3.2.1	anonyme UGA	680 €
3.2.2	teilanonyme UGA	680 €

4. Verlängerung des Nutzungsrechts der Wahlgrabstellen

4.1	Erdgrabstelle pro Einzelstelle/Jahr	43 €
4.2	Urnengrabstelle pro Einzelstelle/Jahr	32 €

B Pflege- und Unterhaltungsgebühr bei vorhandenen Grabstellen

Je Einzelgrabstelle pro Nutzungsjahr 14 €

Die Gebühr wird bei Grabstellen, die bereits vor 2011 erworben wurden, einmalig als Gesamtbetrag für die noch verbleibende Nutzungszeit erhoben.

C Bestattungs-/Beisetzungsgebühr

1. Gebühren für Grabaushub (inklusive Zubehör)

1.1	Erdgrab	168 €
1.2	Kindergrab	77 €
1.3	Urnengrab	20 €

D Kapellen

1. Kapelle Haldensleben

1.1	Benutzung/Ausgestaltung/Reinigung	75 €
-----	-----------------------------------	------

2. Benutzungsgebühren Kapellen Ortsteile

2.1	Wedringen	75 €
2.2	Hundisburg	75 €
2.3	Satuelle	75 €
2.4	Süplingen	75 €
2.5	Bodendorf	75 €

E Sonderleistungen

1. Urnenumbettungen

1.1	Urnentnahme aus Urnengrabstelle	40 €
1.2	Urnentnahme aus Erdgrabstelle	nach tats. Aufwand
1.3	Urnensandgebühren	60 €

2. Einebnungen

Beräumung und Entsorgung (Grabsteine/Einfassung/Sockel/Fundamente Pflanzmaterial usw.) nach tats. Aufwand

3. Grabherrichtung

3.1	Erdgrabstelle hügelnd je Einzelstelle	80 €
3.2	Erdgrabstelle flach anlegen je Einzelstelle	101 €
3.3	Bepflanzung	nach tats. Aufwand

§ 5 · Besonderes

Für besondere, zusätzliche Leistungen, die in dem Gebührentarif nicht vorgesehen sind, setzt die Friedhofsverwaltung die Entschädigung im Einzelfall nach dem tatsächlichen Aufwand fest.

§ 6 · Billigkeitsmaßnahmen

Ansprüche aus dem Abgabenschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalls unbillig, können sie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 7 · Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft. Damit tritt die Friedhofsgebührensatzung der Stadt Haldensleben vom 15.03.2021 außer Kraft.

Haldensleben, den 25.06.2021

i.V.




Wendler
stellv. Bürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren durch die Stadt Haldensleben (Friedhofsgebührensatzung) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) gemäß § 8 Abs. 3 KVG LSA gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Haldensleben, den 25.06.2021

i. V.

Wendler
stellvertretende Bürgermeisterin




Satzung über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Haldensleben außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung) für die Zeiträume 2018-2020 und 2021-2023

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1 S.1, 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288), § 22 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes Land Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz – BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Juni 2001 (GVBl. LSA 2014, S. 190), §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabegesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA 1996, S. 405), alle in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Haldensleben in seiner Sitzung am 24.06.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand der Erhebung

- (1) Die Stadt Haldensleben erhebt für die Einsätze und Leistungen der öffentlichen Einrichtung Feuerwehr der Stadt Haldensleben, nachfolgend als "Feuerwehr" bezeichnet, Gebühren nach den als Anlage beigefügten Gebührentarifen, die Bestandteil dieser Satzung sind.
- (2) Für besondere Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit Einsätzen und Leistungen nach Absatz 1 erhebt die Stadt Haldensleben zusätzliche Kostenerstattungsbeträge nach Maßgabe dieser Satzung.
- (3) Ansprüche der Stadt Haldensleben (insbesondere zivilrechtliche Ansprüche) für andere als die in der Anlage zu dieser Satzung bezeichneten Leistungen bleiben von dieser Satzung unberührt.
- (4) Kostenersatz wird auch bei missbräuchlicher Alarmierung der Feuerwehr erhoben.

§ 2

Bemessungsgrundlage

- (1) Maßstab für die Berechnung ist die Einsatzzeit des Personals und der im Gebührentarif genannten Fahrzeuge, soweit sie zum Einsatz gekommen sind.
- (2) Der Einsatz des Personals sowie die Auswahl der Geräte und Fahrzeuge erfolgt entsprechend der gültigen Ausrückordnung der Stadt Haldensleben. Nach der Lagebeurteilung am Ereignisort liegt der Einsatz von Personal, Geräten und Fahrzeugen im pflichtgemäßen Ermessen der Einsatzleitung der Feuerwehr.

- (3) Einsatzzeit ist die Zeit von der Alarmierung der öffentlichen Feuerwehr der Stadt Haldensleben bis zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft aller zum Einsatz gekommenen Fahrzeuge. Die Abrechnung der Einsätze erfolgt minutengenau.
- (4) Muss die öffentliche Feuerwehr der Stadt Haldensleben wegen oder infolge eines Einsatzes oder einer Leistung besondere Leistungen Dritter in Anspruch nehmen, so werden die dafür entstehenden tatsächlichen Entgelte zusätzlich zu den Gebühren nach dieser Satzung in Rechnung gestellt.

§ 3

Gebühren

- (1) Der Einsatz der Feuerwehren ist bei Bränden und Notständen grundsätzlich unentgeltlich. Das gilt auch bei Hilfeleistungen zur Rettung von Menschen oder Tieren aus Lebensgefahr.
- (2) Gebühren nach dieser Satzung werden erhoben für:
 1. Einsätze nach § 22 Abs.1 S.1 BrSchG, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind,
 2. andere als in § 22 Abs.1 S.1 BrSchG genannten Einsätze, die dem abwehrenden Brandschutz (§ 1 Abs.1 Alt. 2, Abs. 3 BrSchG) oder der Hilfeleistung (§ 1 Abs. 1 Alt. 3, Abs. 4 BrSchG) dienen,
 3. freiwillige Einsätze,
 4. die Stellung einer Brandsicherheitswache (§ 20 Abs. 1 BrSchG),
 5. durch Brandmeldeanlagen ausgelöste Einsätze, ohne dass ein Brand vorgelegen hat.

Zu den freiwilligen Einsätzen nach Nr. 3 gehören insbesondere:

- a. Beseitigung von Ölschäden und sonstigen umweltgefährdenden oder gefährlichen Stoffen,
 - b. Türöffnung bei Gebäuden, Wohnungen, Aufzügen etc., soweit kein Unglücksfall vorliegt,
 - c. Einfangen von Tieren,
 - d. Auspumpen von Räumen, z.B. Keller,
 - e. Mitwirkung bei Räum- und Aufräumarbeiten,
 - f. Absicherung von Gebäuden und Gebäudeteilen,
 - g. Gestellung von Feuerwehrkräften und evtl. weiterem technischen Gerät in anderen Fällen.
- (3) Freiwillige Leistungen werden von der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Haldensleben nur auf ausdrückliche Anforderung und nur dann erbracht, wenn dies ohne Vernachlässigung der gesetzlichen Pflichtaufgaben möglich ist. Ein Rechtsanspruch auf Tätigwerden der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Haldensleben besteht nicht.
 - (4) Soweit für Einsätze nach Abs. 2 Kostenersatz nach § 2 Abs. 3 S. 2 BrSchG (Nachbarschaftshilfe in mehr als 15 km Entfernung Luftlinie von der Gemeindegrenze) zu leisten ist, wird dieser neben der Gebühr erhoben.

§ 4

Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner bei Leistungen nach § 3 dieser Satzung ist:
 1. derjenige, dessen Verhalten die Leistungen erforderlich gemacht hat; § 7 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt über die Verantwortlichkeit von Personen gilt entsprechend;
 2. der Eigentümer der Sache oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über die Sache ausübt, deren Zustand die Leistungen erforderlich gemacht hat; § 8 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt über Verantwortlichkeit von Tieren und Sachen gilt entsprechend;
 3. derjenige, in dessen Auftrag oder in dessen Interesse die Leistung erbracht werden;
 4. derjenige, der vorsätzlich oder grob fahrlässig grundlos den Einsatz einer Feuerwehr auslöst;
 5. der Eigentümer der Anlage beim Ausrücken der Feuerwehr bei Fehlalarmierung durch Brandmeldeanlagen nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 dieser Satzung.
- (2) Personen, die nebeneinander dieselbe Gebühr schulden, sind Gesamtschuldner.
- (3) Nutzen andere Ämter der Stadtverwaltung Haldensleben die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr, entstehen Kosten nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 5

Gebührentarife und Gebührenhöhe

- (1) Gebühren werden nach Maßgabe der als Anlage beigefügten Gebührentarife erhoben. Die Anlage ist Bestandteil der Satzung. Soweit Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, tritt zu den in den Gebührentarifen festgesetzten Gebühren die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.
- (2) Maßgeblich für die Gebührenberechnung ist die Bemessungsgrundlage gemäß § 2 Abs. 3.
- (3) Die Gebühr wird bei offensichtlich unnötig hohem Einsatz an Personal, Fahrzeugen und Geräten auf der Grundlage der für die Leistungserbringung erforderlichen Einsatzkosten berechnet.

§ 6

Entstehen der Gebührenpflicht und Gebührenschild

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Alarmierung der Feuerwehr. Dies gilt auch dann, wenn nach der Alarmierung von Feuerwehrkräften der Gebührenpflichtige auf die Leistung verzichtet oder sonstige Umstände die Leistung unmöglich machen, sowie die Unmöglichkeit nicht von Angehörigen der Feuerwehr zu vertreten ist.
- (2) Die Gebührenschild entsteht mit der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft.

§ 7

Veranlagung, Fälligkeit und Beitreibung

- (1) Die Gebühr wird durch Bescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe fällig.
- (2) Die Gebühr wird im Verwaltungszwangsverfahren nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vollstreckt.

§ 8

Datenschutz

- (1) Die Stadt Haldensleben ist berechtigt, zum Zwecke der Kostenersatzerhebung nach dieser Satzung, die erforderlichen Daten zu erheben, zu speichern, zu verwenden und zu verarbeiten.
- (2) Erforderliche Daten sind insbesondere Name und Anschrift des Kostenersatzschuldners bzw. des gesetzlichen Vertreters sowie die tatsächlichen Angaben zum Grund der Kostenersatzpflicht.
- (3) Zur Ermittlung des Gebührensatzschuldners können zum Zwecke der Gebührensatzserhebung die in Absatz 2 genannten Daten bei Dritten erhoben werden. Dritte sind insbesondere Polizeibehörden, Ordnungsbehörden, Meldebehörden und das Kraftfahrtbundesamt.
- (4) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes sowie § 28 BrSchG.

§ 9

Billigkeitsmaßnahmen

- (1) Nach Maßgabe des § 13a KAG LSA können die Gebühren nach dieser Satzung ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint.
- (2) Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.
- (3) Die Entscheidung über Billigkeitsmaßnahmen steht unter dem Vorbehalt, nach Beurteilung der wirtschaftlichen Leitungsfähigkeit im Einzelfall zu sozialverträglichen Belastungen zu gelangen.

§ 10

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft und gilt bis 31.12.2023.
- (2) Damit tritt die am 13.12.2018 beschlossene Satzung über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Haldensleben außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben in der Fassung der 1. Änderung vom 05.03.2020 außer Kraft.

Haldensleben, den 24.06.2021

In Vertretung




Wendler
stellv. Bürgermeisterin

Anlagen:

- Anlage a)** Gebührentarife für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Haldensleben in den Jahren 2018-2020
Anlage b) Gebührentarife für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Haldensleben in den Jahren 2021-2023

Anlage a) Gebührentarife für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Haldensleben in den Jahren 2018-2020

Tarifteil 1 – Gebühren für Personaleinsatz

1.1. Einsatzkraft der Feuerwehr pro Minute 3,10 €

Tarifteil 2 – Gebühr für Fahrzeugeinsatz

2.1.	Einsatzleitwagen / ELW	pro Minute	0,19 €
2.2.	Einsatzleitwagen 1 / ELW 1	pro Minute	0,19 €
2.3.	Mannschaftstransportwagen / MTW	pro Minute	0,26 €
2.4.	Tanklöschfahrzeug / TLF 2000	pro Minute	0,32 €
2.5.	Tanklöschfahrzeug / TLF 20/40	pro Minute	0,43 €
2.6.	Löschgruppenfahrzeug / LF 20	pro Minute	0,78 €
2.7.	Löschgruppenfahrzeug / LF 10	pro Minute	0,34 €
2.8.	Drehleiter mit Korb / DLK 23/12	pro Minute	0,46 €
2.9.	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug / HLF	pro Minute	0,36 €
2.10.	Gerätewagen-Logistik / GW-L	pro Minute	0,31 €
2.11.	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser / TSF-W	pro Minute	0,55 €
2.12.	Tragkraftspritzenfahrzeug / TSF	pro Minute	0,34 €

Anlage b) Gebührentarife für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Haldensleben in den Jahren 2021-2023

Tarifteil 1 – Gebühren für Personaleinsatz

1.1. Einsatzkraft der Feuerwehr pro Minute 3,10 €

Tarifteil 2 – Gebühr für Fahrzeugeinsatz

2.1.	Einsatzleitwagen / ELW	pro Minute	0,19 €
2.2.	Einsatzleitwagen 1 / ELW 1	pro Minute	0,19 €
2.3.	Mannschaftstransportwagen / MTW	pro Minute	0,26 €
2.4.	Tanklöschfahrzeug / TLF 2000	pro Minute	0,32 €
2.5.	Tanklöschfahrzeug / TLF 20/40	pro Minute	0,43 €
2.6.	Löschgruppenfahrzeug / LF 20	pro Minute	0,78 €
2.7.	Löschgruppenfahrzeug / LF 10	pro Minute	0,34 €
2.8.	Drehleiter mit Korb / DLK 23/12	pro Minute	0,79 €
2.9.	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug / HLF	pro Minute	0,36 €
2.10.	Gerätewagen-Logistik / GW-L	pro Minute	0,31 €
2.11.	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser / TSF-W	pro Minute	0,60 €
2.12.	Tragkraftspritzenfahrzeug / TSF	pro Minute	0,51 €

Bekanntmachungsanordnung

Die Satzung über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Haldensleben außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung) für die Zeiträume 2018-2020 und 2021-2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) gemäß § 8 Abs. 3 KVG LSA gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Haldensleben, den 24.06.2021

In Vertretung



Wendler
stellv. Bürgermeisterin

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Einleitung einer 10. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Berggasse“, 1. Änderung, Haldensleben

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.06.2021 gemäß § 2 in Verbindung mit §§ 5 und 11 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, eine Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes im Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Berggasse“, Haldensleben, einzuleiten. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Anlass und Ziele der Planung

Ein Vorhabenträger beabsichtigt, auf dem Grundstück Gemarkung Haldensleben, Flur 8, Flurstücke 366/216 und 363/215 (siehe Lageplan) ein Einfamilienhaus zu errichten. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Berggasse“, der seit dem 12.12.2008 rechtskräftig ist. Der Bebauungsplan setzt für das o.g. Grundstück eine Grünfläche fest. Damit ist die Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem o.g. Grundstück gegenwärtig planungsrechtlich unzulässig. Die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Einfamilienhauses müssen erst über eine Änderung des Bebauungsplanes „Berggasse“, Haldensleben, geschaffen werden.

Er stellte diesbezüglich mit Datum vom 22.02.2021 einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Berggasse“. Da Bebauungspläne gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind und der wirksame Flächennutzungsplan an der Stelle eine Grünfläche darstellt, soll der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren von einer Grünfläche in eine Wohnbaufläche geändert werden.



Haldensleben, 28.06.2021

i.V.



Wendler
stellv. Bürgermeisterin

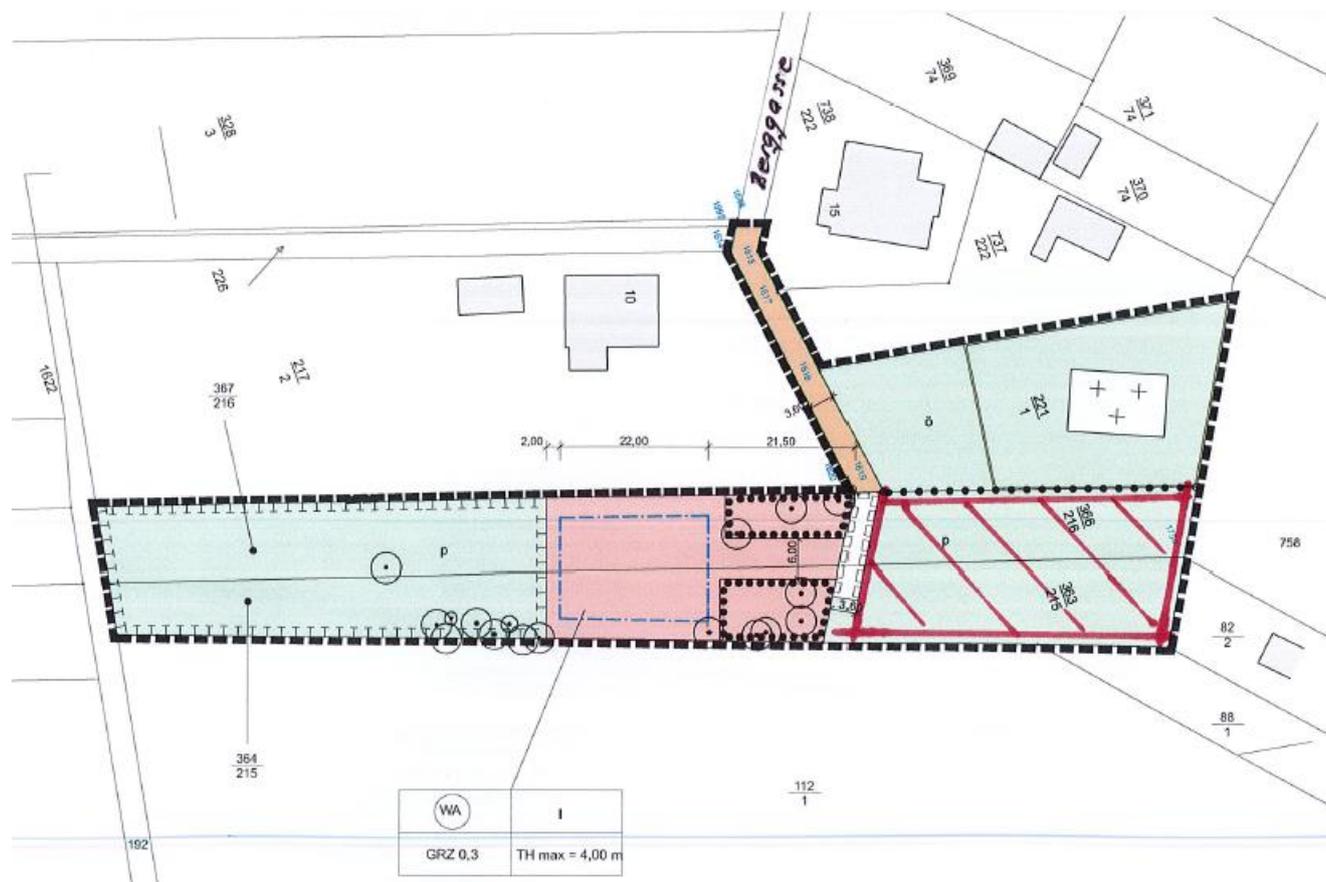
Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung einer 1. Änderung des Bebauungsplanes „Berggasse“, Haldensleben

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.06.2021 gemäß § 2 in Verbindung mit §§ 9 und 11 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, eine 1. Änderung des Bebauungsplanes „Berggasse“, Haldensleben, aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 366/216 und 363/215 der Flur 8 in der Gemarkung Haldensleben.



Anlass und Ziele der Planung

Ein Vorhabenträger beabsichtigt, auf dem Grundstück Gemarkung Haldensleben, Flur 8, Flurstücke 366/216 und 363/215 (siehe Lageplan) ein Einfamilienhaus zu errichten. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Berggasse“, der seit dem 12.12.2008 rechtskräftig ist. Der Bebauungsplan setzt für das o.g. Grundstück eine Grünfläche fest. Damit ist die Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem o.g. Grundstück gegenwärtig planungsrechtlich unzulässig. Die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Einfamilienhauses müssen erst über eine Änderung des Bebauungsplanes „Berggasse“, Haldensleben, geschaffen werden.

Haldensleben, 28.06.2021

i.V.



Wendler
stellv. Bürgermeisterin

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Einleitung einer 11. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Erweiterung Wohnbebauung Anemonenweg“, Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.06.2021 gemäß § 2 in Verbindung mit §§ 5, 8 und 11 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, eine Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Erweiterung Wohnbebauung Anemonenweg“, Haldensleben, einzuleiten. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

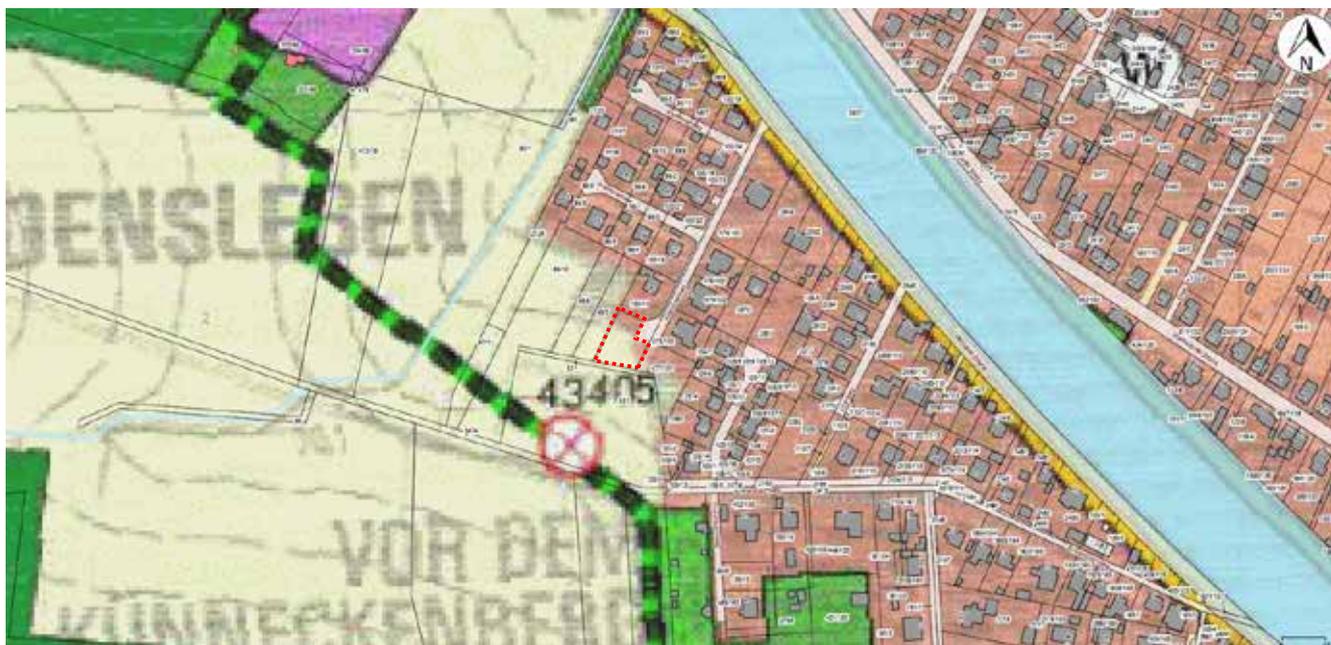
Anlass und Ziele der Planung

Ein Vorhabenträger beabsichtigt auf dem Grundstück Gemarkung Haldensleben, Flur 5, Flurstück 100/22 am Anemonenweg in Haldensleben ein Eigenheim zu errichten.

Das Grundstück befindet sich planungsrechtlich betrachtet im Außenbereich im Sinne des § 35 Baugesetzbuch (BauGB). Das o.g. Vorhaben gehört nicht zu den privilegierten Vorhaben gemäß § 35 Abs. 1 BauGB, die im Außenbereich allgemein zulässig sind. Das Vorhaben ist auch nach § 35 Abs. 2 BauGB nicht zulässig, da es den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes widerspricht. Das Vorhaben löst ein Planungserfordernis im Sinne des § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) aus.

Die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben sollen über den Bebauungsplan „Erweiterung Wohnbebauung am Anemonenweg“ geschaffen werden. Da Bebauungspläne gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind und der wirksame Flächennutzungsplan eine Fläche für die Landwirtschaft (Grünlandnutzung) darstellt, ist der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.

Zu diesem Zweck soll die 11. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes eingeleitet und die Darstellung einer Fläche für Landwirtschaft in die Darstellung einer Wohnbaufläche geändert werden.



Geltungsbereich der 11. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben

Haldensleben, 28.06.2021

i.V.



Wendler
stellv. Bürgermeisterin

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung eines Bebauungsplanes „Erweiterung Wohnbebauung Anemonenweg“, Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.06.2021 gemäß § 2 in Verbindung mit §§ 9 und 12 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Bebauungsplan „Erweiterung Wohnbebauung Anemonenweg“, Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.



Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Erweiterung Wohnbebauung Anemonenweg“, Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag

Anlass und Ziele der Planung

Ein Vorhabenträger beabsichtigt auf dem Grundstück Gemarkung Haldensleben, Flur 5, Flurstück 100/22 am Anemonenweg in Haldensleben ein Eigenheim zu errichten. Das Grundstück befindet sich derzeit noch im Eigentum der Stadt Haldensleben. Der Vorhabenträger hat einen Antrag auf Erwerb einer Teilfläche aus o.g. Grundstück an die Stadt gerichtet, um sein Vorhaben umsetzen zu können.

Das Grundstück liegt planungsrechtlich betrachtet im Außenbereich im Sinne des § 35 Baugesetzbuch (BauGB). Das o.g. Vorhaben gehört nicht zu den privilegierten Vorhaben gemäß § 35 Abs. 1 BauGB, die im Außenbereich allgemein zulässig sind. Das Vorhaben ist auch nach § 35 Abs. 2 BauGB nicht zulässig, da es den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes widerspricht. Das Vorhaben löst ein Planungserfordernis im Sinne des § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) aus.

Die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben sollen über den Bebauungsplan „Erweiterung Wohnbebauung am Anemonenweg“ geschaffen werden.

Haldensleben, 28.06.2021

i.V.



Wendler
stellv. Bürgermeisterin

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung

Der **Hauptausschuss** des Stadtrates der Stadt Haldensleben hat in seiner **öffentlichen und nichtöffentlichen** Sitzung am 17.06.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

- Personalangelegenheit – Beschlussvorlage HA 078-H(VII.)/2021
Einstellung Leitung der Steuerabteilung
- Grundstücksangelegenheit – Beschlussvorlage HA 075-H(VII.)/2021
Verkauf von Grundstücken in der Gemarkung Haldensleben
- Grundstücksangelegenheit – Beschlussvorlage HA 076-H(VII.)/2021
Verkauf eines Grundstücks in der Gemarkung Haldensleben

- Grundstücksangelegenheit – Beschlussvorlage HA 080-H(VII.)/2021
Verkauf von Grundstücken in der Gemarkung Haldensleben
- Grundstücksangelegenheit – Beschlussvorlage HA 081-H(VII.)/2021
Verkauf von Grundstücken in der Gemarkung Haldensleben
- Grundstücksangelegenheit – Beschlussvorlage HA 082-H(VII.)/2021
Ablehnung des Verkaufs eines Grundstücks in der Gemarkung Haldensleben
- Glasfaserausbau - Abschluss eines weiteren Kooperationsvertrages
Beschlussvorlage: 083-H(VII.)/2021

Haldensleben, den 25.06.2021

W e n d l e r
Stellv. Bürgermeisterin

i.v. W. W.



Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte
Außenstelle Wanzleben
Ritterstraße 17-19
39164 Stadt Wanzleben – Börde
Az.: 15.5 - 611B1.4/BK 0067

Wanzleben, 09.06.2021

Öffentliche Bekanntmachung **Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte**

Mit Beschluss vom 09.06.2021 wurde der freiwillige Landtausch „Haldensleben Waldtausch“ mit der Verf.-Kennung BK 0067 für folgende Flurstücke angeordnet:

Gemarkung Bebertal,	Flur 3,	Flurstücke:	60/1 und 61/1
Gemarkung Haldensleben,	Flur 31,	Flurstücke:	28/9 und 100/34

Betreffend die vorgenannten Flurstücke werden gemäß § 14 Abs. 1 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) hiermit die Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtausch berechtigen, aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tag dieser Bekanntmachung - beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben anzumelden.

Es kommen insbesondere in Betracht:

- a) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken, z.B. Pacht-, Miet- und ähnliche Rechte (§ 10 Nr. 2d FlurbG);
- b) im Grundbuch nicht eingetragene Rechte an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, insbesondere Hütungsrechte oder andere Dienstbarkeiten, wie Wasserleitungsrechte, Wege-, Wasser- oder Fischereirechte usw. die vor dem 01.01.1900 begründet sind und deshalb der Eintragung in das Grundbuch nicht bedurften;
- c) Rechte an Grundstücken, die noch nicht in das Grundbuch oder das Liegenschaftskataster übernommen sind..

Auf Verlangen des Amtes hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der zuvor bezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG das Amt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines in § 14 Abs. 1 FlurbG bezeichneten Rechts muss gemäß § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist*

Im Auftrag

Konstanze Cleve

K. Cleve



Hinweis zum Datenschutz

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungs-gesetz werden im vorliegenden Flurbereinigungsverfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: www.lsaurl.de/alffmitedsgvo eingesehen werden oder sind beim ALFF Mitte erhältlich.



REGIONAL  **NAL**
M
R
K
T

am 3. Juli, 9 bis 13 Uhr
auf dem Marktplatz

✓ MEHR REGIONALITÄT
 ✓ MEHR QUALITÄT

HALDENSLEBEN
Wer kommt, bleibt.

Schloss Hundisburg Rossini-Quartett und Solisten

„Die Prämonstratenser“
Musikalisch-Literarische Entdeckungsreise
entlang der Straße der Romanik

Sonntag, 04.07.2021, 17 Uhr (Schlossscheune)



KUTUR-Landschaft
Haldensleben-Hundisburg e.V.
www.schloss-hundisburg.de
Tel. 03904 44265
E-Mail: info@schloss-hundisburg.de

VVK: 12,00 €, AK: 14,00 €

Impressum

Herausgeber:

Stadt Haldensleben
Postfach 100 154
39331 Haldensleben

Verantwortlich für den Inhalt:

Die Bürgermeisterin
e-mail: presse@haldensleben.de

Gestaltung und Druck:

Quedlinburg DRUCK GmbH
Groß Orden 4, 06484 Quedlinburg
www.q-druck.de

Erscheint nach Bedarf
Kostenlose Auslage

Abonnementpreis: 10,00 € pro Jahr

Erscheinungstermin der

nächsten Ausgabe:

22. Juli 2021

Redaktionsschluss:

30. Juli 2021